

**Naturkindergarten
„Die kleinen Früchtchen“ e.V.**

Lindenplatz 18
24582 Bordsesholm

Aufnahmekriterien

Der Verein „Die kleinen Früchtchen“ e.V. legt für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die freien Plätze in der Einrichtung übersteigt, schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest. Wir orientieren uns an den Richtlinien der Gemeinde Bordsesholm.

Kinder aus der Gemeinde sowie aus Gemeinden, mit denen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Mitbenutzung der Kindertageseinrichtung besteht, werden vorrangig aufgenommen. Im Verlauf der Prüfung werden Kinder ferner vorrangig berücksichtigt, wenn

- die Personenberechtigten oder ein Personenberechtigter, sofern dieser alleine mit dem Kind zusammen lebt, einer Erwerbstätigkeit, einer beruflichen Bildungsmaßnahme, einer Schul- oder Hochschulausbildung oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuches II nachgehen,
- bereits Geschwisterkinder in der jeweiligen Einrichtung betreut werden,
- ein Elternteil alleinerziehend ist,
- der Besuch der Kindertageseinrichtung aus amtsärztlicher oder fachlicher pädagogischer Sicht dringend empfohlen wird,
- das Kind bereits seit längerem auf einen entsprechenden Platz in einer Kindertageseinrichtung wartet oder aus anderem Grunde später angemeldet wird (ältere Kinder werden vorrangig aufgenommen),
- ohne die Aufnahme eine ungerechtfertigte soziale Härte eintreten würde,
- der Hauptwohnsitz im Amtsgebiet Bordsesholm liegt,
- der Hauptwohnsitz im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde liegt.

Die Festlegung der Gewichtung der Vergabekriterien erfolgt in der Mitgliederversammlung.

Sofern ein Kind keinen Platz bekommen hat, wird dieses auf Wunsch der Eltern/Personensorgeberechtigten auf eine Warteliste genommen.